Къ № 75 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

8. Іюля 1860 г.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку разныхъ матеріаловъ и вещей на сумму 109 руб. 81¼ коп. сер. потребныхъ Рижской Крѣпостной Артиллеріи и 1. половинѣ Лифляндскаго Окружнаго Арсенала, — съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 21. а къ переторжкѣ 25. Іюля сего года заблаговременно и не позже 1 часа по полудни и представили надлежащіе залоги, равняющіеся третьей части подрядной суммы при особыхъ объявленіяхъ; условія же по сей поставкѣ можно читать въ Канцеляріи Палаты ежедневно кромѣ воскресныхъ и табельныхъ дней.

При чемъ предваряется:

1) что послѣ переторжки никакія новыя предложенія принимаемы не будутъ согласно Св. Зак. Гражд. (изд. 1857 г.) Т. X ч. I, ст. 1862;
2) что къ торгамъ допускается и присылка запечатанныхъ объявленій, которыя однако на основаніи 1909 ст. того же Тома, должны заключать въ себѣ: а) согласіе принять поставку на точномъ основаніи улсовій безъ всякой перемѣны; б) цѣны складомъ писанныя; в) обыкновенное мѣстопребываніе, званіе, имя и фамилію объявителя, также мѣсяцъ и число когда писано; г) законныя залоги на третью часть подрядной суммы и
3) что запечатанныя объявленія принимаемы будутъ не позже какъ въ день переторжки въ 10 часовъ утра.

Рига, 6. Іюля 1860 г. № 7069.

За Лифл. Вице-Губернатора:
Старшій Совѣтникъ Б. Поортенъ.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Zu Nr. 75 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 8. Juli 1860.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die auf 109 Rbl. 81¼ Kop. S. veranschlagte Lieferung von Materialien und Gegenstände für die Rigasche Festungs-Artillerie und das Livländische Bezirks-Arsenal zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zum Torge am 21. und zum Peretorge am 25. Juli d. J. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei diesem Kameralhofe, in dessen Canzellei die desfallsigen Bedingungen täglich, Sonn- und Festtage ausgenommen, eingesehen werden können, sich zu melden und die gehörigen Saloggen auf den dritten Theil der Podrädsumme bei den einzureichenden Gesuchen beizubringen.

Zugleich wird bekannt gemacht:

1) daß nach dem Peretorge durchaus keine neuen Anerbietungen zur Ermäßigung der Preise, in genauer Grundlage des Art. 1862, Thl. I, Band X, des Swods der Gesetze (Ausgabe von 1857) angenommen werden sollen;
2) daß zu den Torgen auch versiegelte Preis-Angaben angenommen werden sollen, welche gemäß dem Art. 1909 ibid. enthalten müssen: a) die Einwilligung, die Lieferung in genauer Grundlage der Bedingungen ohne irgend welche Abänderung zu übernehmen; b) die Preise mit Buchstaben geschrieben; c) Wohnort, Stand, Tauf- und Familiennamen des Bieters, so wie Monat und Datum wann die Angabe geschrieben worden, und d) einen gesetzlichen Salogg auf den dritten Theil der Podrädsumme;
3) daß die versiegelten Angaben spätestens am Peretorgtage bis 10 Uhr Vormittags angenommen werden sollen.

Riga-Schloß, am 6. Juli 1860. Nr. 7069.

Für den Livl. Vice-Gouverneur:
Aelterer Regierungsrath B. Poorten.

Aelterer Secretair: Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 8. Іюля 1860. № 75. Freitag, den 8. Juli 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber die Eigenschaft der Ackererde, gelöste Stoffe zu absorbiren und festzuhalten.

(Schluß.)

Sechste Frage. Wie verhält sich die mit dem Kali verbundene Säure, resp. das mit Kalium verbundene Chlor gegen die Ackererde?

Die angestellten Analysen lehrten, daß das Chlor und die Schwefelsäure keiner Absorption unterliegen, meistens zeigten die Flüssigkeiten nach der Behandlung mit Erde eine geringe Vermehrung, welche fast genau so viel betrug, wie reines Wasser aus einer gleichen Erdmenge an Chlor und Schwefelsäure löste. Diese Körper waren aber nach der Behandlung zum Theil mit Kalk, Magnesia und Natron verbunden. Phosphorsäure und Kohlensäure wurden dagegen von der Erde aufgenommen, erstere in bedeutender, letztere in geringer Menge. Dies Verhalten der Säuren giebt einen Aufschluß über die

Siebente Frage. Welches sind die Ursachen der Absorptionserscheinungen an der Ackererde?

Nach allem Vorhergegangenen wird diese Frage etwa folgendermaßen zu beantworten sein: Die absorbirende Kraft der Ackererde ist eine Wirkung der Flächenanziehung, welche die kleinsten Theile des Erdbodens auf den gelösten, absorbirbaren Körper ausüben; sie ist also eine Wirkung derselben Kraft, welche macht, daß sich Gase auf der Oberfläche fester Körper verdichten. Zu der Absorption von Basen aus Salzen ist eine chemische Umsetzung mit den Bestandtheilen der Erde nothwendig, welche durch die Mitwirkung der großen Anziehungskraft, die die Erde auf die Basis ausübt, ermöglicht wird.

Als bestätigende Versuchsergebnisse für diese Ansichten verweise ich auf die Brustlein'schen Versuche mit Ammoniak und Ammoniaksalzen, und führe von den mannigfachen zu diesem Zwecke von mir mit Kaliverbindungen angestellten Versuchen hier nur an, daß gereinigte Holzkohle ein ganz ähnliches Verhalten zeigte, wie die Ackererde. Mit Kalk imprägnirt absorbirte auch sie Kalisalze in erheblicher Menge.

Entzieht man der Ackererde ihre Kalk- und Talkerde durch Behandeln mit Salzsäure, so wird die Absorptionskraft derselben für Kalisalze fast vernichtet, durch nachträgliche Zufügung von Kalkverbindungen aber wieder hergestellt. Bei einem Versuche dieser Art wurden aus Chlorkalium absorbirt:

von der rohen Erde	18	Kali
von der mit Salzsäure behandelten Erde	2	"
von ders. nach Zufügung von etwas Gyps	8	"
" " " Chlorcalcium	12	"
" " " kohlensaurem Kalk	14	"
" " " doppeltkohlens. Kalk	20	"

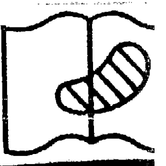
Bei einer vergleichenden Prüfung der absorbirenden Eigenschaft von 5 Bodenarten, welche auf ihren Gehalt an Thonerde, sowie durch die Schlämmprobe auf ihren Gehalt an feinerdigen und gröberen Theilen untersucht worden waren, ergab sich kein entsprechendes Verhältniß zwischen der Thonerde und den aus Chlorkalium absorbirten Kalimengen, eher zwischen den letzteren und der feinen Schlämmerde, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Bodenart.	Feinerd. abgeschlämmte Theile in Proc.	Absorbirtes Kali.	Humus in Prc. (durch Glühverlust best.)
Hum. Thonb. des Oderbruchs	41,4	32,4	7,2
Thoniger Boden aus Tharand	33,2	21,7	4,8
Lehmboden aus Colditz	32,3	19,3	6,1
Kalkboden	15,2	14,5	2,6
Mooriger Waldboden	nicht best.	25'5	35,2

(Chem. Ackersm).

Surrogat für Hausenblase.

Rohart setzt unter dem Namen: Ichthyocolle française zum Klären von Flüssigkeit, insbesondere des Weins, ein Product in den Handel, über dessen Beschaffenheit wir dem Augusthefte des Technologiste folgende Daten entnehmen: Das Product ist vorzugsweise aus Fibrin angefertigt, das in Wasser löslich gemacht und mit wechselnden Mengen von Gerbesäure gemengt ist. Um Fibrin im Wasser löslich zu machen, sind folgende Operationen nothwendig. 1) Das Fibrin muß in fließendem Wasser gewaschen und durchgeknetet werden; hiedurch soll vorzugsweise das Fibrin von den noch anhängenden Serum- und andern Blutbestandtheilen gereinigt und so weiß als möglich erhalten werden. 2) Das Fibrin wird nach dem Abtropfen durch 8 Tage mit verdünnter Schwefelsäure von 8—10° B. bei 15° C. digerirt. 3) Die so verbreitete Masse muß in fließendem Wasser so lange ausgewaschen werden, bis alle Säure, die davon zurückgehalten werden könnte, entfernt ist. 4) Wird das Fibrin durch 24 Stun-



den mit einer schwachen Natronlösung von 3—4° B. bei 15° C. digerirt. War das Fibrin vollkommen von Schwefelsäure befreit, so wird es schnell durchscheinend und gelatinös. Das Volum nimmt stündlich zu; dasselbe würde wohl auch eintreten, wenn das Fibrin nicht früher mit Schwefelsäure in Berührung gebracht wäre; doch würde es sich nach dem Trocknen nicht mehr im Wasser lösen. Auch wird sich das Fibrin nicht mehr in Wasser lösen, würde man ihm das Natron oder das Natronsalz vollkommen entziehen, das nach den eben erwähnten Operationen darin zurückgehalten wird. 5) Wird das Fibrin in fließendem Wasser geknetet und gewaschen, um das freie Natron daraus zu entfernen. 6) Bringt man die Masse in ein Wasserbad und erwärmt sie bei 100°; das Fibrin löst sich in dem eingeschlossenen Wasser, wie die Salze in ihrem Krystallwasser und wird vollkommen dünnflüssig. 7) Die Flüssigkeit wird filtrirt. 8) Wird der Masse durch Verdampfung 75 bis 80 pCt. des Wassers, das darin enthalten ist, entzogen, um trockenes Fibrin zu erhalten, welches die Eigenschaft besitzt, mit Wasser, das selbst eine große Menge von Gerbesäure enthält, eine concentrirte Lösung zu bilden. Das so zubereitete Fibrin wird gepulvert und kann unmittelbar zur Klärung von Flüssigkeiten benützt werden; um jedoch die Wirkung in vielen Fällen zu steigern, insbesondere dort, wo es sich um Klärung des Bieres handelt, oder um eine Einwirkung auf die von der Diastase stammende Trübung, werden dem Fibrin 2—10 pCt. reiner Gerbesäure zugesetzt. Die besonderen Merkmale der Ichthyocolle française sind folgende: In Berührung mit kaltem Wasser nimmt sie dasselbe auf und schwillt an wie Hausenblase, jedoch viel rascher. Die gebildete Gelatine ist der aus Hausenblase gleich. Setzt man die 15—20 pCt. dem Wasser zu, so erhält man eine dickflüssige Substanz, welche in der Wärme eine vollkommen klare, leicht bewegliche Flüssigkeit bildet. Dieses geschieht sowohl wenn das Fibrin allein behandelt wird, als auch, wenn bis zu 20 pCt. Gerbesäure zugesetzt wurde. In diesem Zustande und nach dem Erkalten kann die Ichthyocolle française zur Klärung von Flüssigkeiten benützt werden. Zu diesem Zwecke genügt es, die klärende Flüssigkeit in die zu klärende langsam einzugießen und recht heftig umzurühren, damit die Mengung so vollständig als möglich sei. Die Vortheile, welche das neue Product gegenüber der Hausenblase bietet, sind folgende: Die Hausenblase kostet 40 Frcs. pr. Kilogr.; man benöthigt 1 Grm. für einen Hectoliter Bier und muß entweder Weinsäure oder die für das Bier gefährliche Essigsäure zur vollständigen Lösung zu Hilfe genommen werden. Ferner enthält die Hausenblase bis zu 10 pCt. einer unlöslichen schuppenartigen Substanz, und man kann nicht zweimal eine Flüssigkeit damit klären. Die Ichthyocolle française kostet die Hälfte weniger; man braucht 7 Gramm auf 1 Hectoliter Bier; auch wird sie in 10 Minuten ohne Zuhülfenahme einer Säure gelöst und in einen wirksamen Zustand gebracht.

(Polytechnische Centralhalle.)

Turner's Schrotmühlen.

Die Zerkleinerung der Körner, geschehe dies nun zum Zwecke der Fütterung mit dem Vieh oder zur Vorbereitung derselben für den Zweck der Brennerei oder Brauerei, geschieht lediglich aus dem Grunde, dieselben besser aufzuschließen. Wie vielfach auch die Zerkleinerung der Körner behufs der Verfütterung derselben als Schrot als unnöthig oder gar zweckwidrig behauptet worden ist, so hat sich die praktische Landwirthschaft dadurch doch noch nicht bewegen lassen, die Fütterung der Körner in Form von Schrot aufzugeben. Und wir glauben, sie hat wohl daran gethan, denn jenen Behauptungen wird sie immer den Satz entgegenstellen können, daß die Zerkleinerung der Körner zu einem besseren Aufschließen des Gehalts an Nahrungsstoff derselben führt und daß mithin weit weniger Nahrungsstoff verloren geht, als dies ohne Frage bei der Fütterung mit ganzen Körnern geschehen wird. Nicht minder dürfte dabei in Betracht kommen, daß durch die Zerkleinerung der Körner auch der Holzfaserstoff löslicher gemacht wird, von welchem wenigstens das feststeht, daß der thierische Körper einen Theil desselben assimilirt.

Für die vorgenannten Zwecke sind nun verschiedene Schrotmühlen construirt Wo es sich um eine durch Handbetrieb zu erreichende Leistung derselben handelt, reichen die Schrotmühlen mit zwei Walzen oder die vorzügliche Construction von Biddell mit einer Walze und einem Kissen, gegen welches die Walze wirkt, vollkommen aus, ja sind zu diesem Zwecke besonders zu empfehlen. Wo man aber eine größere Leistung verlangt, dürften die von Turner in England zuerst construirten Quetschmühlen anzuwenden sein.

Die wirksamen Theile derselben sind zwei Walzen in Form von Riemscheiben mit breiter glatter Bahn des Randes. Beide Walzen sind auf ein solides gußeisernes Gestell gelagert und zwar die eine in festem, die andere in stellbarem Lager, so daß die letztere der ersteren beliebig genähert und von ihr entfernt werden kann. Diese Stellung des Lagers wird durch eine Stellschraube bewirkt. Ueber dem Punkte, wo beide Riemscheiben zusammentreffen, ist ein Aufschütt-Trichter angebracht, welcher mit Zuführungsschieber und einer kleinen, durch Riemen bewegten Rührwalze versehen ist.

Diese Mühlen eignen sich zum Quetschen von Malz, Hafer rc. vorzüglich und erfordern zwei Mann zum Betriebe. Noch zweckmäßiger dürfte es aber sein, diese Quetschmühle an einen Motor zu hängen. Wo es sich um das Beschaffen von großen Quantitäten handelt, ist diese Construction besonders zu empfehlen. Je nach der Größe kosten die Turnerschen Quetschmühlen 70 bis 120 Thaler.

Um sowohl das Quetschen wie das Feinschroten der Körner mit einer solchen Maschine bewirken zu können, haben die Herren Ransomes und Sims in Ipswich auf dem Gestell derselben noch eine Biddellsche Schrotmühle plazirt. Hauptsächlich dient die letztere zum Schroten von Bohnen, Erbsen und anderen Hülsenfrüchten, für welchen Zweck sie eine anders construirte Walze als die gewöhnliche Biddellsche Schrotmühle hat. Der Preis einer solchen Quetsch- und Schrotmühle für Handbetrieb ist je nach der Größe 65 bis 84 Thaler.

(Landwirthschaftliche Zeitung.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1133	Brem. Schn. „Comet"	Hollmann	Elseneur	Ballast	Wöhrm. u. Sn.
1134	Engl. „ „Hawk"	Chalmers	Ystad	„	Ordre
1135	Meckl. Gall. „Argo"	Fretwurst	Perth	„	„
1136	Engl. Brg. „George Ramsay"	Blenkey	Swinemünde	„	„
1137	Preuß. Brg. „Orion"	Gutzmann	Pernau	„	Gutthann
1138	Russ. Dampf. „Alexander II."	Johannson	Petersburg	Güter	Deubner

Ausgegangene Schiffe 975; angekommene Strusen 527.

Literärische Anzeige.

Das zweite Heft des zweiten Bandes der

Baltischen Monatsschrift

ist ausgegeben worden und enthält folgende Aufsätze: 1) Der Proletarier-Character der bäuerlichen Ackerbau-Industrie in Liv- und Esthland. 2) Die Staatswissenschaften in der bürgerlichen Gesellschaft. — 3) Nachtrag zu dem Aufsatze „über Telegraphie und Naturwissenschaft". — 4) Ueber die Autonomie der livländischen Städte. — 5) Ueber die Unterstützungs-Casse für evangelisch-lutherische Gemeinden in Rußland.

Der Abonnements-Preis beträgt für den Jahrgang in Riga und in allen deutschen Buchhandlungen Rußlands 6 Rbl. 50 Kop., bei Bestellung durch die Postämter 8 Rbl. S.

Bekanntmachungen.

Beachtenswerth für Neubauten auf dem Lande!

Es werden 16 Lucht Fenster und Vorfenster, gesunde Rahmen und Kreuzhölzer mit vollständigem Beschlag, in welchem die Scheiben von gutem weißen Glase circa $^{4\prime}|_{18}$ Zoll engl. Maß haltend, billig verkauft beim Glaser A. Nähring in der Stegstraße.

Auf dem Gute Neu-Rosen im Harjelschen Kirchspiel, Werroschen Kreises, ist eine Hoflage von 270 Lofstellen Feldareal nebst entsprechendem Heuschlag, von George 1861 ab, in Pacht zu vergeben. Nähere Auskünfte ertheilt die Neu-Rosensche Guts-Verwaltung. 2

Auf dem Gute Stockmannshof ist der, an der Moskauschen Poststraße, an der Düna, und zugleich bei der Eisenbahn belegene Plawing-Krug, ein zweietagiges massives Gebäude mit zwei Stadollen, von Georgi 1861 in Pacht zu vergeben. Auf Verlangen kann das dabei gelegene Gesinde mitvergeben werden. Pachtliebhaber haben sich bei der Stockmannshofschen Gutsverwaltung zu melden. 1

Wer freiwerdende Bretterschneider empfehlen kann, wird ersucht, dieselben an die Verwaltung des Gutes Planhof (Kirchspiel Trikaten) zu weisen. 1

Anzeige für Kur- und Livland.

Getreide-Darrbleche

liefert die landwirthschaftliche Maschinenbau-Anstalt zu Ilgezeem bei Riga. 6.

Angekommene Fremde.

Den 8. Juli 1860.

Stadt London. Hr. Baron v. Wrangel aus Livland; Hr. Hofrath Dr. med. Buschmann von Moskau.

Hotel du Nord. Hr. Capitain Kodslie aus dem Auslande.

Hotel de Courlande. Hr. Colleg.-Assessor Budaew von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Fähnrich Kusnezow von Dünaburg; Hr. Kaufmann Baumann von Wolmar.

Hotel St. Petersburg. Hr. Graf Sievers nebst Familie, Hr. v. Helmersen nebst Familie, Hr Baron von Pahlen aus Livland; Hr. Kaufm. Makie nebst Familie von Mitau; Hr. Hofrath Friede, Hr. Juvelier Heine von St. Petersburg.

The Kings Arms. Hr. Forstm. v. Seydler von Fellin; Hr, Pastor Tiling aus Kurland; Hr. Ingenieur Wacker von Pernau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 6. Juli 1860.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	3 40 60		pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten-	3 40 50	Flachs, Kron-	43	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	—	Grehnen-Brennholz .	2 60	„ Wrack-	39	Nejhinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 40 —	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	39	Bettfedern	60 115
Erbsen	2 —	$\frac{1}{2}$ Brand .	8 50	Livländ. . . .	36	Knochen	
	per 100 Pfund	$\frac{2}{3}$ Brand . .	9 50	Flachsheede	22	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 —	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 20 80	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	
Kartoffeln pr. Tschet.	50 70	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	
Butter pr. Pud . .	$6\frac{1}{5}$ 7 40	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔	$9\frac{3}{8}$
Heu „ „ . . K.	30 35	„ schwarzer .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	— 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	85
Birken-Brennholz . .	4 10 30	„ -Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	90
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	1 20 30

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	176	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{1}{2}$	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	36	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	376	Cent.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 4.	5.	6.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
$4\frac{1}{2}$ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	106	„
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	„	101	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	„	„	„	$104\frac{1}{4}$	„
5 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	95	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 4.	5.	6.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„	„	„	$102\frac{1}{4}$	„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	$101\frac{3}{4}$
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	100
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	„	„	„	„	„
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah. v. E. Rb. $37\frac{1}{2}$	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 8. Juli 1860. Censor Dr. J. G. Krobl.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 75. Пятница, 8. Іюля | Freitag, 8. Juli **1860.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Mit Bezugnahme auf die durch die Livländische Gouvernements-Zeitung vom 18. December 1859 sub Nr. 145 erlassene Bekanntmachung der Namen sämmtlicher in Livland fungirenden Herren Kirchspielsrichter nebst den Adressen hinsichtlich des Orts ihrer Gerichtspflege, werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung die beim II., III. und IV. Rigaschen Kirchspielsgerichte im Bestande der Kirchspielsrichter eingetretenen Veränderungen nebst den resp. Adressen zur allgemeinen Wissenschaft in Nachstehendem bekannt gemacht:

II. Rigasches Kirchspielsgericht, Kirchspielsrichter Alexander von Grot auf Wittenhof, per Adresse Poststation Engelhardshof,
III. Rig. Kirchspielsgericht, Kirchspielsrichter Nicolai von Transehe auf Taurup, per Adresse Poststation Groß-Jungfernhof,
IV. Rig. Kirchspielsgericht, Kirchspielsrichter Hofrath von Czarnocky zu Lemsal, per Adresse Lemsal. Nr. 1900.

* * *

In Folge desfallsiger Vorschrift des Herrn Kriegsministers sollen die Ländereien der Tschernomorischen, Kaukasischen, Astrachanschen, Uralschen, Orenburgschschen, Ost- u. Westsibirischen u. Neurussischen Kosaken vermessen und bei diesem Vermessungsgeschäfte gegen 60 Landmesser und 100 Zeichner angestellt werden und zwar die Landmesser: die älteren mit einem Gehalte von 285 R. 70 K., die jüngeren mit 200 R., wonächst einigen derselben auch Tafelgelder verabfolgt werden sollen, dagegen die Zeichner mit einem Gehalte von 114 Rbl. 70 Kop. bis 171 Rbl. 45 Kop., wobei den bei dieser Arbeit angestellten verabschiedeten Landmessern, deren etwaige Pension ungekürzt verbleiben soll.

In Anlaß solcher Vorschrift werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle auf die projectirten Stellen etwa Reflectirenden desmittelst aufgefordert, sich unter Beibringung der erforderlichen Attestate über ihren Stand, ihre Kenntnisse, Führung und sonstige Dienstverhältnisse bei dieser Regierung zu melden. Nr. 1936.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß der von der Stadthalterschafts-Regierung im Jahre 1794 concedirte alljährlich am 8. August auf dem Gute Tyrsen abzuhaltende Markt von nun ab, am 29. August eines jeden Jahres abgehalten werden wird. Nr. 1930.

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Въ Конторѣ Типографіи II. Отдѣленія Собственной Е. И. В. Канцеляріи на Екатерининскомъ каналѣ возлѣ Михайловскаго Дворца, и у Коммисіонера оной Потомственнаго Почетнаго Гражданина Лоскутова, противъ Гостиннаго Двора въ домѣ Балабина, поступилъ въ продажу:

№ 4-й ТРЕТЬЯГО ПРОДОЛЖЕНІЯ КЪ СВОДУ ЗАКОНОБЪ РОССІЙСКОЙ ИМПЕРІИ, ИЗДАНІЯ 1857 ГОДА.

Цѣна оному въ брошюровкѣ, въ С. Петербургѣ, шестьдесятъ копѣекъ.

Иногородные, желающіе получить означенное Продолженіе, прилагаютъ сверхъ показанной цѣны, на платежъ Почтамту вѣсовыхъ по установленной, смотря по разстоянію верстъ, таксѣ за два фунта и укупорочныхъ въ холстѣ, за книгу по 10.

Требованія на упомянутой нумеръ продолженія могутъ быть обращаемы въ С.-Петербургъ въ означенную Контору

и къ Коммисіонеру Типографіи Степану Петровичу Лоскутову, а въ другіе города къ Коммисіонерамъ: въ Москву, къ нему же Г. Лоскутову, — на Никольской улицѣ въ домѣ Заиконоспасскаго монастыря; въ Харьковъ, къ купцу Петру Ивановичу Апарину; въ Казань, къ купцу Андрею Гавриловичу Мясникову; въ Одессу, къ книгопродавцу Григорію Ивановичу Бѣлому; въ Таганрогъ, къ отставному Надворному Совѣтнику Константину Дмитріевичу Данилову; въ Саратовъ, къ купцу Петру Максимовичу Попову; въ Тифлисъ, къ гражданину Энфіаджіанцу; въ Ригу, къ книгопродавцу Киммелю; въ Ревель, къ книгопродавцу Клуге; въ Дерптъ, къ книгопродавцу Карову.

Казенныя мѣста съ требованіями своими обращаются всегда прямо въ Контору Типографіи II. Отдѣленія, безъ приложенія денегъ на платежъ Почтамту вѣсовыхъ.

Коммисіонерамъ оной вмѣнено въ обязанность имѣть у себя, для продажи, четвертый №. третьяго продолженія брошюрованнымъ, и въ мѣстахъ ихъ пребыванія продавать по назначенной цѣнѣ.

* * *

Demnach das Livländische Hofgericht festgesetzt hat, seine Herbstjuridik am 12. September d. J. zu eröffnen, als wird solches den Rechtsuchenden zugleich mit der Eröffnung bekannt gemacht, daß nur die bis spätestens den 1. December d. J. geschlossenen Sachen in dieser Juridik zum Vortrag kommen werden. Den Mandatarien aber wird hierdurch aufgegeben, die ihnen gesetzten Termine gehörig zu beobachten und den Verschlepp der Sachen gleich wie unnöthige Dilationen, besonders in Concursen zu vermeiden. Den Unterbehörden endlich wird demandirt, etwa rückständige Berichte, Erklärungen und Verhöre gleich zu Anfang der Juridik anher eingehend zu machen.

Riga-Schloß, den 5. Juli 1860. Nr. 2495. 3

* * *

Sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden werden von dem Rigaschen Ordnungsgerichte hierdurch ersucht, Nachforschungen nach dem seinen Wächtern entsprungenen Deserteur des Neapolitanischen Regiments Nicolai Bacherow anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle an dieses Ordnungsgericht zu senden. Nr. 4977. 3

Riga-Ordnungsgericht, den 5. Juli 1860.

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des gewesenen Assessors Friedrich Baron Taube als Pfandnehmer und resp. Pfandcedenten der im Pernau-Fellinschen Kreise und Helmetschen Kirchspiele belegenen Güter Abenkat mit Althoff und Assikas mit Adscher, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus dem Accorde des weiland Herrn Landrichters Otto Christoph Baron Budberg und dessen vorher verstorbenen Gemahlin Anna Charlotte geb. von Anrep und insbesondere aus dem zum Besten deren Accordgläubiger am 28. Januar 1819 auf die Güter Abenkat mit Althoff und Assikas mit Adscher ingrossirten Accord-Instrumente de dato 18. August 1814, hiernächst aber auch alle Diejenigen, welche aus den nachbezeichneten auf ebengenannten Gütern annoch speciell ingrossirt stehenden, nach Anzeige Supplicantis längst liquidirten zwölf Schuldposten, über deren Berichtigung die bezüglichen Documente abhanden gekommen sind, als:

A. auf Abenkat mit Althoff und Assikas mit Adscher gemeinschaftlich:

1) 1788 December 15., für die Frau Majorin Henriette Louise Marie von Reuter fünfhundert Rthlr. Alb.,

2) 1811 Juni 16. für A. E. Edler von Essen achttausend Rthlr. Alb.,

3) eodem für den Johann Martin Pander viertausend Rthlr. Alb.,

4) 1811 Juni 17. für den Kaufmann Gottfried Bulmerincq siebzehntausend siebenhundert und achtzig Rbl. S.-M.,

5) eodem für den Landrichter von Samson per cessionem achttausend Rthlr. Alb.,

6) 1811 Juni 19. für den Herrn Hofrath Johann Friedrich Sempff eintausend neunhundert und funfzehn Rbl. S. und eintausend einhundert und dreißig Rbl. B.-Ass.,

7) 1811 Juli 5. für den Grafen Rehberg-Rothenlöwen zweitausend Rthlr. Alb.,

8) 1811 Juli 12. für den Dr. Schuberszky dreitausend sechshundert Rbl. B.-Ass.,

9) 1811 Juli 20. für Casimir Gubbing zweitausend vierhundert und fünfundsechszig Rthlr. Alb.,

10) 1811 September 21. für den Titulairrath Johann Ernst von Köhler dreitausend fünfhundert und vierzig Rthlr. Alb.,

B) auf Abenkat mit Althof allein:

11) 1808 Mai 10. die von Anrep- und von Budbergsche Ehezerte,

12) 1811 Juni 16. für die Pastorin A. E. Sielemann geb. von Schroeder zweitausend Rthlr. Alb.,

Ansprüche und Forderungen irgend welcher Art, oder Einwendungen wider die gebetene Mortifi-

cation und Deletion des obbezeichneten Accord-Instruments vom 18. August 1814 und der vorstehenden zwölf Schuldposten formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen, mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen, sowol aus dem obgedachten Accord-Instrumente als auch aus den obspecificirten zwölf ingrossirten Schuldposten, oder mit Einwendungen wider die erbetene Mortification und resp. Deletion, allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter zu hören, sondern mit ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren sind und sowol das Eingangserwähnte am 28. Januar 1819 ingrossirte Accord-Instrument der Baron Budbergschen Ehegatten vom 18. August 1814 als auch die den obbezeichneten zwölf ingrossirten Schuldposten entsprechenden Schulddocumente und die daraus etwa zu formiren gewesenen Ansprüche für ferner ungiltig und mortificirt erachtet und von den Gütern Abenkat mit Althoff und Assikas mit Adscher exgrossirt und delirt werden sollen.

Desgleichen hat das Livländische Hofgericht auf gleichzeitiges Ansuchen des gewesenen Assessors Friedrich Baron Taube, als zur accordmäßigen Zufriedenstellung der Baron Budbergschen Accordgläubiger contractmäßig Verpflichteten, hierdurch die von Supplicanten nicht auszumitteln gewesenen Erben oder Rechtsnehmer der nachbenannten zwei noch unbefriedigten zur IV und letzten Accordclasse gehören, vor längerer Zeit verstorbenen Accordgläubiger, nämlich

A. der Johann Christian Oelsner, Johann Philipp Richter und Johann Heinrich Schmidt als in dem bezüglichen Schulddocumente bezeichnete Erben des weiland Königlich-Dänischen Agenten und Justizraths Risser,

B. des weiland Herrn General-Lieutenants und Ritters Friedrich von Jeckeln, Excellenz,

oberrichterlich auffordern wollen, daß sie, die Erben oder Rechtsnehmer dieser beiden sub A und B genannten Accordgläubiger binnen hiermit anberaumter peremtorischer Frist von zwei Jahren a dato, sich bei diesem Hofgerichte melden und zur Empfangnahme ihrer künftig laut Ausrechnungstabelle vom Jahre 1861 ab fällig werdenden Accordquoten und zwar im Gesammtbetrage ad A von 2639 Rbl. 86 Kop. S. und ad B von 158 Rbl. 76 Kop. S. wie erforderlich zu legitimiren, auch die bezüglichen Original-Schulddocumente zu exhibiren, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist zur Meldung und gehörigen Legitimation behufs Empfangnahme der jährlichen Accordsquoten Ausbleibende präcludirt und mit den nicht empfangenen Accordsquoten wie mit erblosem Vermögen verfahren werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, den 21. Juni 1860.

Nr. 2251. 2

* * *

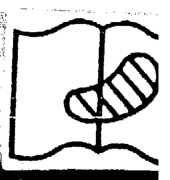
Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Professors der Dorpater Universität Dr. med. Johannes von Holst kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das dem Supplicanten zufolge eines mit dem Tit.-Rath Emil v. Kiel am 12. April d. J. abgeschlossenen und am 10. Mai d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 6000 Rbl. S. eigenthümlich übertragene ehemals dem Herrn Staatsrath Dr. Friedrich Busch gehörig gewesene, außerhalb der Dörptschen Stadtgrenze auf von dem Gute Techelfer abgetheiltem Erbgrunde belegene hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die stattgehabte Veräußerung und Besitzübertragung obbezeichneten Immobils auf Supplicanten formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen allhier beim Livländischen Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Niemand weiter gehört, sondern Ausbleibende gänzlich und für immer präcludirt und das obbezeichnete außerhalb der Dörptschen Stadtgrenze auf von dem Gute Techelfer abgetheiltem Erbgrunde belegene hölzerne Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen sonstigen Appertinentien dem Professor der Dorpater Universität Dr. med. Johannes von Holst zum Eigenthume adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga Schloß, den 20. Juni 1860.

Nr. 2204. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen thun Wir Bürger-



meister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiemit kund und zu wissen, welchergestalt der Kaufmann G. A. Klinge, nachdem er von dem Collegien-Registrator J. Ch. Brücker mittelst am 15. August 1852 abgeschlossenen und am nämlichen Tage corroborirten Kaufcontracts das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheil sub Nr. 15 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus nebst Zubehörungen für die Summe von 3000 Rbl. S. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama und zugleich um Mortification nachbenannter auf dieses Haus ingrossirter, jedoch angeblich längst berichtigter Schuldverschreibungen nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat, welche Schuldverschreibungen sind:

1) eine Obligation, ausgestellt am 14. Juli 1777 von dem Gestellmachermeister Heinrich Weber an die Stadtarmencasse-Verwaltung über 100 Rbl. B.-A., ingrossirt am 16. November 1781, Nr. 121;
2) ein Wechsel, ausgestellt am 21. April 1791 von demselben, an den Arendator Ernst Johann Eckelein über 75 Rbl. S.-M. ingrossirt am 30. Juni 1791, Nr. 145,
3) eine Obligation ausgestellt am 3. Februar 1793 von demselben an den Secretairen Schultz über 100 Rbl. B.-A., ingrossirt am 3. Februar 1793, Nr 165;
4) eine Obligation, ausgestellt am 25. Mai 1793 von demselben an den Schneidermeister Johann Friedrich Lütten über 100 Rbl. B.-A., ingrossirt am 28. Mai 1793, Nr. 179;
5) eine Obligation, ausgestellt am 25. Mai 1793 von demselben an den Schneidermeister Johann Friedrich Lütten über 100 Rbl. B.-A., ingrossirt am 28. Mai 1793, Nr. 180;
6) eine Obligation, ausgestellt am 10. Juni 1796 von demselben an Lindström über 99 Rbl. B.-A., ingrossirt am 11. Juni 1796, Nr. 259;
7) eine Obligation, ausgestellt am 10. Juni 1796 von demselben an Lindström über 99 Rbl. B.-A., ingrossirt am 11. Juni 1796, Nr. 260;
8) eine Obligation, ausgestellt am 17. September 1795 von demselben an den Arendator Zilchert über 92 Rbl. B.-A., ingrossirt am 7. Juli 1796, Nr. 262;
9) eine Obligation, ausgestellt am 12. Juli 1796 von demselben an die Brauer-Compagnie-Casse über 269 Rbl. B.-A., ingrossirt am 31. Juli 1796, Nr. 190;
10) ein Revers, ausgestellt am 9. März 1798 von dem Bäckeramts-Aeltermann Christian Hartmann an den Arendator Kreutzburger über 150 Rbl., ingrossirt am 5. Mai 1799 Nr. 234;
11) eine Obligation, ausgestellt am 7. November 1799 von demselben an den Herrn Landmarschall Baron Ungern-Sternberg über 400 Rbl., ingrossirt am 19. November 1799, Nr. 257;
12) der von Jürgen Royo mit dem Bäckermeister Christian Hartmann abgeschlossene und am 25. September 1803 corroborirte Haus-Kaufcontract zur Sicherstellung des rückständigen Kaufschillings von 2000 Rbl. B.-A., ingrossirt am 25. September 1803, Nr. 106;
13) der vom Jacob Marschnitz mit dem Jürgen Royo abgeschlossene und am 19. Mai 1805 corroborirte Haus-Kaufconcract zur Sicherstellung des rückständigen Kaufschillings von 2600 Rbl. B.-A., ingrossirt am 19. Mai 1805, Nr. 146;
14) eine von dem Klempnermeister Carl Friedrich Peppel am 4. April 1818 für den Schuhmachermeister J. G. Otto an den Lazareth-Aufseher Kowalewsky ausgestellte Cautionsschrift über 500 Rbl. B.-A., ingrossirt am 5. Juli 1821, Nr. 97, und
15) eine von demselben am 4. Mai 1821 dem Schuhmachermeister Otto und Klempnermeister Matthias Vogel ausgestellte Recautionsschrift über 200 Rbl. S. M. ingrossirt am 5. Juli 1821, Nr. 98.

Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück, so wie an die obbezeichneten Schuldverschreibungen aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 1. August 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Kaufmann G. A. Klinge nach Inhalt des Contracts zugesichert werden soll, und die obbezeichneten Schuldverschreibungen als mortificirt anzusehen sind.

Dorpat-Rathhaus am 20. Juni 1860.

Nr. 749. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu Wissen, welchergestalt der hiesige Kürschnermeister Wenzel Kaukl nachdem er von dem Privatlehrer Muyschel zu-

folge des am 25. Mai d. J. abgeschlossenen und am 4. Juni d. J. sub Nr. 45 hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 74 auf Erbgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien für den Preis von 6500 Rubel Silber acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama und zugleich um Mortification nachstehender resp. am 22. October 1785, 1. Januar 1780 und 1. December 1816 ausgestellten und am 11. Januar 1787 Nr. 20, 14. Januar 1787 Nr. 22 und 4. December 1816 Nr. 92, auf dieses Haus ingrossirter, jedoch angeblich bereits längst liquidirter Schulddocumente und zwar: 1) einer Obligation des Johann David Orenius an die Inspector-Wittwe Anna Christine Falk über 200 Rubel Silber; 2) eine Obligation desselben an Carl Gustav Brandt über 1300 Rubel Silber und 3) eines Wechsels des Professors, Collegienrathes Dr. Daniel Georg Balk an Peter Martin Thun über 3000 Rubel B. Af. nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtes Grundstück oder an obbezeichnete Schuldforderungen aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 6. August 1861 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachten Immobils dem Kürschnermeister Wenzel Kaukl nach Inhalt des Contracts zugesichert werden wird und die benannten Schulddocumente als mortificirt angesehen werden sollen. Nr. 765. 3

Dorpat-Rathhaus am 25. Juni 1860.

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen fügen Wir, Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat kraft dieses öffentlichen Proclams zu wissen: demnach der hiesige Kaufmann dritter Gilde Peter Schaposchnikow hierselbst ohne Hinterlassung eines Testaments verstorben, so citiren und laden Wir Alle und Jede, welche an defuncti Nachlaß entweder als Gläubiger oder Erben gegründete Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit peremtorie, daß sie binnen einem Jahre und sechs Wochen a dato dieses Proclams, spätestens also am 30. Juli 1861, bei Uns ihre etwanigen Ansprüche aus Erbrecht oder Schuldforderungen halber, gehörig verificirt, in duplo exhibiren, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mehr bei diesem Nachlaß mit irgend einer Ansprache admittirt werden, sondern gänzlich davon präcludirt sein soll. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat. V. R. W.

Dorpat-Rathhaus, am 18. Juni 1860.

Nr. 744. 1

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachstehendes zu wissen: da der Herr dimitt. Rittmeister Georg von Helmersen unter Beibringung eines mit dem Bauergemeindegliede Marz Wende abgeschlossenen Kaufcontractes über das zwischen den Wegen von Wenden nach Roop und nach Ligat auf Secklershofschem Grunde belegene Grundstück darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, Bittsteller, das Eigenthumsrecht an dem genannten Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seine Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jede, mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb dreier Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzubringen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Herrn dimitt. Rittmeister Georg von Helmersen erb- und eigenthümlich zugesprochen werden wird.

Gegeben im Kreisgericht zu Wenden, den 15. Juni 1860. Nr. 726. 1

* * *

Demnach der zum Zunftoklad der Stadt Riga verzeichnete Dubbelnsche Grundzinsner Friedrich Wilhelm Mertens mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben und solches am 4. August 1860, Vormittags 11 Uhr, hieselbst öffentlich verlesen werden soll; als werden hiedurch Alle und Jede, welche wider dasselbe irgend welche Einsprache erheben wollen, angewiesen, diese binnen gesetzlicher Frist von einem Jahre und sechs Wochen, gerechnet vom Tage der öffentlichen Verlesung, bei Verlust des Rechts der Einsprache, allhier zu verlautbaren.

Riga, im 1. Rigaschen Kirchspielsgerichte, den 16. Juni 1860. Nr. 1195. 1

Von Einem Kaiserlichen 6. Rigaschen Kirchspielsgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des kürzlich in Rujen mit Tode abgegangenen Kaufmanns Christian Friedrich Schulmann irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen und welche sich in dieser Nachlaßsache bisher noch nicht gemeldet, hiermit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams und spätestens den 21. December d. J. sub poena praeclusi bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern präcludirt sein sollen. In gleicher Frist haben sich auch Diejenigen zu melden, welche zum Nachlasse gehörige Baarschaften oder andere Gegenstände in Händen haben, anderenfalls mit ihnen strenge nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Metzküll, am 21. Juni 1860. Nr. 1038. 2

* * *

Wenn über das Vermögen des zur Stadt Wolmar verzeichneten bisherigen Lisohnschen Müllers Robert Evert auf Antrag seiner Gläubiger der Concurs decretirt worden, so werden mittelst dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an genannten Schuldner irgend welche Anforderungen haben sollten, hierdurch aufgefordert und angewiesen mit ihren Ansprüchen unter Beibringung gehöriger Nachweise sich bis zum 16. Septbr. c. bei diesem Kirchspielsgericht entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu melden und anzugeben, widrigenfalls dieselben nach Ablauf dieser Frist mit ihren Anforderungen nicht weiter zugelassen noch berücksicht werden sollen. Zugleich wird von diesem Kaiserlichen Kirchspielsgerichte hiermit publicirt, daß auf Verfügen dieser Behörde der von genanntem Müller Robert Evert mit dem Besitzer des Gutes Lisohn im Jahre 1858 abgeschlossene, jedoch erst im Jahre 1869 expirirende Mühlen-Pachtcontract nach Ablauf dieses Proclams und zwar am 19. und 20. September mittelst Torgs und Peretorgs zum öffentlichen Meistbot gestellt werden wird, weshalb Diejenigen, welche den genannten Contract mit allen seinen Rechten und Vortheilen übernehmen wollen, angewiesen werden, sich an den Tagen des Meistbots bei diesem Kirchspielsgerichte einzufinden, vorher aber in der Kirchspielsgerichts-Cantzellei sich von den Bedingungen beim Meistbot zu informiren und die Saloggen zu bestellen.

Roseneck, den 20. Juni 1860. Nr. 331. 2

Torge.

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert Diejenigen, welche

1) die Lieferung der Remontematerialien an granitnen Feldsteinen und Grand für die Chausseen im Patrimonialgebiete der Stadt, und das Zerschlagen der Steine für die nächstfolgenden drei Jahre,

2) die Bewerkstelligung von Reparaturen an den Brunnen in der Stadt, der Petersburger und Moskauer Vorstadt, —

übernehmen wollen desmittelst auf, sich zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestpreise an dem auf den 12. Juli d. J. anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Eingangsgenannten Collegio zu melden. Nr. 716. 2

Riga-Rathhaus, den 29. Juni 1860.

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы симъ вызываются лица, желающіе принять на себя

1) поставку матеріаловъ потребныхъ для ремонта шоссе въ патримоніальномъ округѣ г. Риги и именно гранитнаго булыжника и грата, равно какъ расщебенenку камней на послѣдующіе три года и

2) производство работъ по починкѣ колодцевъ въ городѣ и на С. Петербургскомъ и Московскомъ форштатахъ, — явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгу, который произведется въ Присутствіи оной Коммиссіи 12. ч. Іюля съ часа по полудни, заранѣе же явиться имъ въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.

Рига, 29. Іюня 1860 года. № 716. 2

* * *

Da mehrere theils an die Domkirche angebaute, theils in unmittelbarer Nähe derselben belegene Gebäude abzutragen sind, so werden die auf die Uebernahme dieser Arbeit Reflectirenden von der Domkirchenadministration hierdurch aufgefordert, am Montag den 11. Juli um 2 Uhr Nachmittags im Domkirchen-Organistenhause Nr. 68 zum Torge zu erscheinen, zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen sich bei dem Kirchenschreiber Möller zu melden.

Riga den 28. Juni 1860. 1

* * *

An dem Bethause in dem Badeorte Dubbeln soll ein hölzerner Glockenthurm angebaut werden und werden die Torge zur Vergebung dieses Baues an den Mindestfordernden am 15. Juli c. bei dem Kirchenvorsteher Feit in Schlock abgehalten werden.

Schlock, am 4. Juli 1860. Nr. 38.

* * *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ 16. Января 1861 года, торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу изъ имѣнія Глазомичѣ помѣщика Суражскаго уѣзда Ѳомы Богдановича, состоящаго во 2 станѣ Суражскаго уѣзда, 30 муж. и 31 жен. пола душъ крестьянъ, поселенныхъ въ 9 дворахъ и надѣленныхъ 261 десятинами 1240 саженями земли, состоящей подъ огородами, посѣвными полями, сѣнокосами, дровянымъ, лѣсомъ и неудобными мѣстами, оцѣненныхъ, по десятилѣтней сложности годоваго дохода, въ 4992 р. сер., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 2990 р. 18½ к. арендной недоимки по залогодательству за помѣщика Самовича въ содержаніи казеннаго имѣнія Ляховокъ.

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, къ этой публикаціи и продажѣ относящіяся въ Витебскомъ Губернскомъ Правленіи. Апрѣля 26. дня 1860 года. 3

*   *   *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ Присутствіи его, 16. Января 1861 года, назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу каменнаго дома съ двумя Флигелями, одинъ каменный а другой деревянный, съ каменною лавкою, надворнымъ деревяннымъ строеніемъ и землею въ городѣ Себежѣ, на базарной площади, подъ № 104, состоящихъ принадлежащихъ Себежскому 3 гильдіи купцу Ивану Столбошинскому, оцѣненныхъ въ 1550 р., для выручки исковъ, по векселямъ: купцу Палитову 600 руб. и купеческой вдовѣ Телепневой 835 р., по обязательствамъ: дворянкѣ Богдановичевой 300 р., Коллежскому Регистратору Дзеревяго 500 р., и за припечатаніе объявленія о наложеніи запрещенія на имущество Столбошинскаго 9 р.

Желающіе участвовать въ торгахъ приглашаются къ назначенному сроку въ Губернское Правленіе, гдѣ могутъ видѣть всѣ бумаги, къ настоящей продажѣ относящіяся. Мая 10. дня 1860 года. 3

*   *   *

Витебское Губернское Правленіе объявляетъ, что въ Присутствіи его назначенъ, 16. Января 1861 года, торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу каменнаго двухъ-этажнаго дома, съ прочими строеніями къ нему принадлежащими, Люцинскихъ мѣщанъ Левиновъ, состоящаго въ городѣ Люцинѣ на главной площади, оцѣненнаго въ 1100 р. сер., для пополненія изъ вырученныхъ денегъ 10005 р. 64¼ к. провіантскаго взысканія, и для очищенія городской площади отъ подлежащихъ сломкѣ строеній,

Желающіе участвовать въ торгахъ могутъ разсматривать бумаги, этой публикаціи и продажѣ относящіяся, въ Витебскомъ Губернскомъ Правленіи. Іюня 9 дня 1860 года. 3

*   *   *

Псковское Губернское Правленіе объявляетъ, что на удовлетвореніе долговъ умершаго Холмскаго помѣщика Поручика Егора Игнатьева Полибина, Островскому мѣщанину Лисицыну 32 руб. 24½ коп. и на пополненіе доходовъ 2839 руб. 67¾ коп., собранныхъ съ бывшаго въ Опекѣ имѣнія Корнета Якова Пущина, назначается въ продажу съ публичнаго торга принадлежащее Полибину недвижимое имѣніе, состоящее Холмскаго уѣзда, во 2. станѣ, заключающееся въ деревнѣ Ѳоминой, въ которой числится писанныхъ по ревизіи мужескаго пола 14, жен. 12, а на лицо муж. пола 17, а жен. 12 душъ. Земли къ этой деревнѣ, какъ показали крестьяне, принадлежитъ единственнаго владѣнія Полибина 200 десятинъ, но какого она качества, по неимѣнію документовъ, опредѣлить невозможно. Имѣніе отстоитъ отъ города Холма въ 70, а отъ большой Осташковской дороги въ 25 верстахъ. Вблизи онаго торговыхъ городовъ, пристаней и судоходныхъ рѣкъ нѣтъ. При описанномъ имѣніи состоитъ небольшое озеро Камено въ пользованіи 9 владѣльцовъ, въ которомъ крестьяне, для собственнаго продовольствія, производятъ малозначительную рыбную ловлю. Въ имѣніи состоитъ семь тяголъ, состоятъ они на оброкѣ и платятъ таковаго въ годъ по 10 руб., что и составляетъ доходъ въ 70 руб. с. Имѣніе оцѣнено, полагая каждую ревизскую душу 75 руб., въ 1275 руб. сер. Торгъ производиться будетъ въ Присутствіи Губернскаго Правленія, на срокъ 20. Сентября 1860 года, въ 11 часовъ утра, съ переторжкою чрезъ три дня. Желающіе купить это имѣніе могутъ разсматривать бумаги, относящіяся до производства пу-

бликацiи и продажи, во 2. Отдѣленiи Губернскаго Правленiя. 2

* * *

Въ г. Витебскѣ, въ Полоцкой Духовной Консисторiи, 19. и 24. Августа сего года, назначены торги на исправленiе Витебской Благовѣщенской Единовѣрческой церкви, состоящей въ г. Витебскѣ, на что исчислено 7744 руб. 27 коп. сер. Желающiе благоволятъ явиться на торги съ залогами и законными документами. 1

Auction.

Auf desfallsigen Antrag des Rigaschen Börsen-Comités werden am 16. Juli c. Mittags 12 Uhr in dem Speicher des am Winterhafen bei Dünamünde belegenen Hauses des Börsen-Comités verschiedene Inventarienstücke, als: 566 Stück eiserne Pfahlschuhe, Pfahlringe, alte Eisenblechplatten, Anker, altes Tauwerk, eiserne Pumpenstangen, Rammen, Blöcke, 1 Ofen von Eisenblech, 1 eiserner Geldkasten, 135 Schiebkarren, Räder, Bolzen, altes Eisen 2c. im öffentlichen Meistbote gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden, wozu die resp. Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Riga-Ordnungsgericht, den 2. Juli 1860.

Nr. 4908. 2

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Dienstag am 12. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr der Nachlaß der verstorbenen Unterofficierswittwe Elisabeth Semenowa Afonasjew, geborenen Satscherinsky, bestehend in Meubeln, Kleidern, Wäsche, Hausgeräthe und mehren andern brauchbaren Sachen, in dem allhier, im ersten Quartier der St. Petersburger Vorstadt, auf der Vorburg sub Nr. 5 belegenen, dem Ligger Joh. Gotth. Berens zugehörigen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Riga den 7. Juli 1860.

Carl E. Seebode.
Waisenbuchhalters-Gehilfe.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Kupferschmiedegesell Friedr. Ferdinand Spelling, Lehrling Carl Friedrich Wilhelm Brandt, Adelheide Alexandra Valeria Gippert, Hedwig Hesse, Papiermacher Ernst Scheer nebst Frau Helena geb. Wiegant. 3

Louis van der Heyden, Zimmergesell Friedrich Paulmann, Zimmergesell Friedrich Ludwig Carl Jenßen, Zimmermann Heinrich Meßmer, Mechaniker Friedrich Grob, Monteur Caspar Frick, Theodor Friedrich Neuland, Opernsänger Eduard Leithner, Preußische Unterthanin Wilhelmine Hoffmann geb. Doecker, Schuhmachergesell Robert Drath, 2

Nagelschmiedemeistersfrau Juliana Ziepert nebst Pflegekind, Herr Crusay, Kaufmann Alexander Eduard Schmidt, Wittwe Mathilde Bergander, Böttchergesellenfrau Wilhelmine Meskath, Wittwe Johanna Sophie Kaul, Kaufmann Daniel Kuhn, Schneidermeister Conrad Friedrich Keuerleber, Goldarbeiter Karl Richard Müller, Steuermannswittwe Charlotte Giese geb. Staeger nebst Kind, Gottfried Mansau nebst Frau Elisabeth geb. Waszinsky und Tochter Henriette, 1

nach dem Auslande.

Schmuel Wulffowitsch Lisschitz, Michail Parfenow Rübnikow, Johann Grasmann, Joseph Michailow Kowalewsky, Rudolph Giblonsky, Leib Faitelewitsch Epstein, Michael Judel (Julius) Schlocker, Andrey Jwanow Matzkow, Jwan Jemeljanow Semenow, Fedor Alexandrow Matzkow, Leon Karnejew Leonow, Grygory Leontjew Bogdanow, Schuhmachergesell Peter Toernblad, Schuhmachergesell Bernd Danilson Lundberg, Wittwe Elisabeth Grigorjewa Andrejewa geborene Seidler, Joseph Petrow Schwaschdowitsch, Semen Kondratjew Monjukow, Peter Sergejew Botenin, Sergey Sergejew Ljutow, August Birmann, Elisabeth Gehrmann, Naum Jelisarow, Kaufmann Jsak Nidifor, Akim Gawrilow Bataschew, Jwan Safronow Golosow nebst Familie Jwan Jwanow Golosow, Wassily Charlamow Taruschkin, Wilhelm Schampi, Victor Granberg, Anna Andrejewa, Kaufmann Jwan Nikitin, Carl Friedrich Gustav Schirmer, Tischlergesell Theodor Leopold Kaun, Katerine Jwanowa, Peter Mitrofanow Makarow, Philipp Jacob Biedermann, Elias Schliom Rochum Kraemer, Bogdan Klein, Jwan Alexejew Jwanow, Sinowey Fomanow, Carl Ernst Graf, Schmerk Mowschowitsch Haferschaeffer, Alexander Ludwig Gottlieb Pinx, Ossip Fedotow Moselow, Jerofei Jwanow Koslow, Christian Gottlieb Greim,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die Behörden, Pastorats- und Guts-Verwaltungen die Patente Nr. 81—88 und eine Torgbeilage für den Rigaschen Kreis.

Für den Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungs-Rath **W. Poorten.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**